

Signatur: 2026.SR.0123
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Bernhard Hess (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli
Einreichdatum: 26. März 2026

Kleine Anfrage: Alexander Feuz, Bernhard Hess und Thomas Glauser; alle SVP. «Free-Palestine»-Transparent auf öffentlichen Gebäuden? Gilt das Neutralitätsgebot nicht auch auf öffentlichen Bildungseinrichtungen? Wenn nein, warum nicht? Wird das Entfernen des Transparents verlangt?

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist das Hissen von politischen Transparenten wie «Free-Palestine» auf öffentlichen Gebäuden mit dem Neutralitätsgebot vereinbar? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
2. Lässt der Gemeinderat auf seinen eigenen Gebäuden das Hissen von politischen Transparenten zu? Wenn JA, wieso? Wenn NEIN, warum nicht?
3. Wird der Gemeinderat bei der Schulleitung der HKB und beim Kanton wegen des auf dem Schulgebäude angebrachten Transparents intervenieren? Wenn JA, wann? Wenn JA, warum nicht?

Begründung

Seit wenigen Tagen hängt an den Fensterfassaden der Hochschule der Künste Bern (HKG) an der Schwabstrasse 10 in Bern-Bümpliz ein grossflächiges und für die Öffentlichkeit weit sichtbares Palästina-Transparent mit der Aufschrift «Free Palestine».

Für die Fraktion verstösst das Hissen eines Transparents mit der politischen Botschaft «Free Palestine» auf dem Schulareal der Hochschule der Künste (HKS) eindeutig gegen die Institutionelle Neutralität in Bildungseinrichtungen.

Für die SVP Fraktion der Stadt Bern gilt: Die Hochschule der Künste Bern soll sich – wie jede andere Bildungsanstalt auch – in politischen Fragen zurückhalten und politisch neutral agieren.

Die Fragesteller verlangen keine Gesinnungsneutralität. Sie akzeptieren, dass Private in ihren Liegenschaften und Wohnungen politische Fahnen und Botschaften hissen, soweit dies von Seiten der entsprechenden Bau- und Strassenverkehrsgesetzgebung erlaubt wird. Teilweise ist die Stadt bei Wahlen auch sehr restriktiv, was aber nicht Gegenstand des vorliegenden Vorstosses bildet.

Es dürfen in jedem Fall bei Fahnen und Transparenten keine strafrechtlich vorwerfbaren Inhalte angebracht werden. Es sei auf die entsprechende höchstrichterliche Rechtsprechung verwiesen.

Es ist interessiert, wie der Gemeinderat das Neutralitätsgebot auf seinen Gebäuden handhabt und, was er hier bei der HKGB konkret unternehmen will.

Es wird ergänzend auf die Fragestellung verwiesen.